

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 29a I-VBG Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit, Teilzeitbeschäftigung

I-VBG - Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz - I-VBG

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

- 1. (1)Mit dem Vertragsbediensteten kann aus folgenden Gründen eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit vereinbart werden:
 - 1. a)Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit aus beliebigem Anlass (§ 30),
 - 2. b)Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes (§ 31),
 - 3. c)Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit aufgrund des Alters (§ 31a),
 - 4. d)Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Pflege (§ 31b),
 - 5. e)Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Weiterbildung (§ 31c).
 - 6. f)Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Wiedereingliederung (§ 31d).
- 2. (2)Durch eine Herabsetzung nach Abs. 1 wird die Möglichkeit, im Dienstvertrag eine Teilzeitbeschäftigung zu vereinbaren, nicht beschränkt.

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at